



## OLG-Hamm-Urteil: Schmerzensgeld wegen Berufsunfähigkeit Kritische Stimmen bei Aktiven und Funktionären



Vorsatz oder nicht? Das Urteil des Oberlandesgerichtes sorgt für kontroverse Diskussionen

Ein Foul kann den Verursacher künftig teuer zu stehen kommen. Zumindest, seitdem das Oberlandesgericht Hamm Ende November einem Lüner 50.000 Euro Schmerzensgeld zusprach. Der heute 34-Jährige hatte sich beim Kreisliga-Spiel des VfL Kemminghausen gegen VfB Lünen 08 eine schwere Knieverletzung zugezogen, als er von seinem Gegenspieler mit gestrecktem Bein gefoult worden war. Seinen Beruf als Maler und Lackierer musste er aufgeben, richtig laufen kann er bis heute nicht.

Der Schiedsrichter hatte das Foul mit der Gelben Karte geahndet. Der Spieler zog vor Gericht und klagte auf Schadenersatz. Das Urteil des Landgerichts Dortmund wurde vom OLG Hamm bestätigt: Ein Fußballspieler hafte demnach zwar nicht, wenn er seinen Gegner bei regelgerechter Spielweise verletze. In diesem Falle aber, so das Gericht, habe der Spieler den Zweikampf ohne jede Rücksicht auf die Gefahr und die Folgen ausgeführt.

Müssen Amateurfußballer jetzt Angst haben, dass sie nach jedem Foul vor den Richter gezerrt werden können? Diese Frage wurde auf den Sportplätzen, in Vereinsheimen und bei Lehrveranstaltungen für Schiedsrichter in den vergangenen Wochen zum Teil kontrovers diskutiert. Horst Metag, Schiedsrichter-Lehrwart im Fußballkreis Lüdenschied und selbst Rechtsanwalt, warnt davor, das Urteil als „Freibrief“

für gefoulte Spieler zu sehen. „Rücksichtsloses Spiel, das gegen Regel 12 verstößt [„Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen“, d. Red.], kann durchaus straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Voraussetzung ist allerdings zunächst, dass der Verletzte auch nachweist, dass die Verletzung aus genau diesem Foul resultiert.“ Denkbar sei etwa der Fall, dass ein Spieler zum Arzt gehe und behaupte, eine schwere Verletzung davongetragen zu haben. In der Regel werde das Amtsgericht, das bei Schadenersatzansprüchen von bis zu 5.000 Euro zuständig sei, aber jeden Fall differenziert betrachten und jeden Vorgang individuell prüfen. Den vorliegenden Fall stufte auch der Jurist als „drastisch“ und den Schadenersatz als durchaus rechtmäßig ein. Eine erfolgreiche Klagewelle hält aber der Sauerländer für sehr unwahrscheinlich.

### Sportstreitigkeiten sollte das Sportgericht verhandeln

Differenziert betrachtet auch Norbert Ullrich den Sachverhalt. Der Hagener ist seit 28 Jahren als Funktionär und bis heute im Fußballkreis Hagen tätig und findet prinzipiell, dass Sportstreitigkeiten den Sportgerichten vorbehalten bleiben müssen und nicht vor einem Zivilgericht verhandelt werden sollten. „Jeder Fußballer geht mit dem Erhalt der Spielerlaubnis auch das Risiko einer Verletzung ein“, so der 58-Jährige, für das die Sporthilfe versicherungstechnisch zuständig sei. Liege grober Vorsatz vor oder würden Verletzungen etwa durch Prügeleien oder aggressive Zuschauer verursacht, sei der

Gang vor ein Zivilgericht durchaus nachvollziehbar, auch wenn die Grenze oft nur schwer zu ziehen sei. Aber nicht nur auf Funktionärsseite, sondern auch unter den Aktiven wird das OLG-Urteil eher kritisch bewertet: „Ich glaube, wenn das Schule macht und verletzte Spieler dank Attest Schmerzensgeld einklagen können, müssen wir bald kein Fußball mehr spielen“, so Andreas Waffenschmidt, Trainer des Siegerländer Bezirksligisten Fortuna Freudenberg. Ähnlich äußerte sich bereits Klaus-Peter Richarz, Vorsitzender des Fußballausschusses im Fußballkreis Dortmund gegenüber den Medien: Welche Konsequenzen das Urteil habe, müsse aber erst noch erörtert werden.

Für eine kontroverse Diskussion sorgte das Urteil übrigens auch in diversen Internet-Foren: „Wenn das die Runde macht, dann wird Woche für Woche ein Spieler, der gefoult wurde, das so auslegen, als wäre das reine Absicht gewesen“, schreibt ein Nutzer auf „Der Westen“. „Zeugen dafür lassen sich in den eigenen Reihen genug finden, von daher ist nicht abzusehen, ob es jetzt Nachzügler geben wird.“ An die Verträge von Berufsspielern, die vertragsseitig besser abgesichert sind, erinnert ein weiterer Diskussionsteilnehmer. Kreisliga-Spieler, die ihr Geld mit einem normalen Beruf verdienten, Fußball also im rechtlichen Sinn als „Freizeitbeschäftigung“ ausübten, könnten sich zwar ebenfalls entsprechend absichern. Letztlich dürften aber die Versicherungssummen zu gering sein, um eine eventuelle Berufsunfähigkeit zu regulieren.

Christian Janusch